

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Security - Sicherheitsverfahren PIN/TAN	Version: 4.1 FV	Kapitel: II
Kapitel: Verfahrensbeschreibung	Stand: 12.09.2019	Seite: 10

Auth-Klasse	Beschreibung	TAN erforderlich
1	Nicht-Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle, für die grundsätzlich keine TAN erforderlich ist. Dies betrifft z. B. den Bereich Wertpapier. <u>Salden- und Umsatzabfragen im Sinne der PSD2, die kreditinstitutsseitig von vorneherein so bereitgestellt werden, dass sie immer unter die Ausnahmeregelungen für die die starke Kundenauthentifizierung fallen.</u>	N
2	Zahlungsverkehrs- Geschäftsvorfälle im Sinne der PSD2 wie z. B. SEPA-Überweisungen, aber auch Salden- und Umsatzabfragen, für die im Rahmen der PSD2 die starke Kundenauthentifizierung inkl. ihrer Ausnahmen gilt. Diese werden zwar abweichend von der ursprünglichen Bedeutung in HIPINS nun grundsätzlich als TAN-pflichtig definiert, es wird jedoch erst zum Ausführungszeitpunkt durch das Kreditinstitut festgelegt, ob wirklich eine SCA (=TAN-Eingabe) notwendig ist, oder es sich um eine SCA-Ausnahme handelt. Dabei kann dann die statische Definition im Parametersegment dergestalt übersteuert werden, dass für einen als TAN-pflichtig gekennzeichneten Geschäftsvorfall aufgrund einer SCA Ausnahme doch keine TAN benötigt wird.	J bei SCA
3	Nicht-Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle, für die grundsätzlich eine TAN erforderlich ist. Dies betrifft z. B. den Bereich Wertpapier.	J
4	PIN/TAN-Management-Geschäftsvorfälle, für die situationsbedingt eine starke Kundenauthentifizierung bis zum Abschluss des gesamten Prozesses ausgesetzt werden kann, z. B. im Rahmen einer initialen PIN-Änderung.	J bei SCA

Die Authentifizierungsklassen 1 und 3 entsprechen den heutigen statischen TAN-Festlegungen auf Basis der Definitionen im Parametersegment *Festlegung OTP-pflichtiger Geschäftsvorfälle für alle OTP-Verfahren*.

Bei der Durchführung von Geschäftsvorfällen der Authentifizierungsklasse 2 – hierzu gehört auch die Dialoginitialisierung – fällt die Entscheidung, ob eine TAN erforderlich ist, erst nach dem Einreichen der Kundennachricht. Die SCA-Anforderung wird bei Authentifizierungsklasse 2 grundsätzlich durch Belegen des Elements *Starke Kundenauthentifizierung angefordert* mit J (aufgrund der Belegung des Elements *SCA=true* in den BPD) signalisiert. Institutsseitig wird nun gegen die in [PSD2] definierten Ausnahmen geprüft, wodurch zwei Möglichkeiten für die weitere Verarbeitung entstehen:

1. Fortführen des Zwei-Schritt-TAN-Verfahrens. Dies wird vom Kreditinstitut durch den Rückmeldungscode *0030 Auftrag empfangen - Sicherheitsfreigabe erforderlich* signalisiert.
2. Keine starke Kundenauthentifizierung erforderlich. Dies wird durch den Rückmeldungscode *3076 Keine starke Authentifizierung erforderlich* angezeigt, zusätzlich zu fachlichen Rückmeldungen zum eingereichten Auftrag wie z. B. *0010 Auftrag entgegengenommen*.